

## Helbing GmbH

### Packing Systems

Telefon (02295) 9095-0  
Telefax (02295) 9095-55  
9095-50

[www.helbing-gmbh.de](http://www.helbing-gmbh.de)  
[vertrieb@helbing-gmbh.de](mailto:vertrieb@helbing-gmbh.de)

Ruppichteroth, im Januar 2016

### RoHS

Unsere Produktpalette umfasst ausschließlich Verpackungsmaterial und Ladungsträger. Diese Produkte fallen nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2011/65/EU („RoHS“) und werden nach unserem Kenntnisstand auch nicht Teil von Produkten, die in den Anwendungsbereich fallen.

Darüber hinaus bestätigen wir Ihnen, dass die bei Herstellung unserer Folien eingesetzten Materialien (Polyethylen) umweltfreundlich sind, d.h.:

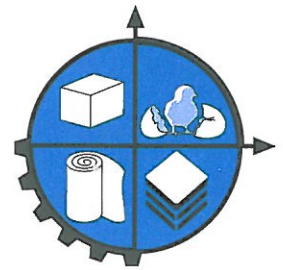
- sie enthalten weder Weichmacher noch Stabilisatoren
- sie sind physiologisch unbedenklich – siliconfrei.
- sie sind grundwasserneutral bei Lagerung auf der Deponie
- in Müllöfen verbrennen sie rückstandsfrei zu Kohlendioxid und Sauerstoff
- es entstehen keine giftigen Dämpfe oder Gase
- es sind keine Flammenhemmer Pentabromdiphenylether und Octabromdiphenylether enthalten

Außerdem können unsere PE-Folien- bzw. Säcke in Recycling-Anlagen zu Regeneratmaterial aufbereitet werden.

Weiterhin bestätigen wir, dass unsere Polyethylenfolien in ihrer Zusammensetzung den Richtlinien 90/128/EEC, 92/39 EEC (erste Ergänzung), 93/9/EEC (dritte Ergänzung), 96/11/EC (vierte Ergänzung), 99/91/EC (fünfte Ergänzung), 01/62/EC (sechste Ergänzung) 02/17/EC und (siebte Ergänzung) entsprechen.

Darüber hinaus findet die gesundheitliche Beurteilung von Kunststoffen im Rahmen des Lebensmittel- und Bedarfsstoffgesetzes Empfehlung III, Polyethylen Stand 01.03.2001 – 204. Mitteilung – BGesundhBl. 45, 462 (2002) Anwendung.

Außerdem bestätigen wir Ihnen, dass die von uns gelieferten Wellpappen-Kartonagen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik hergestellt werden und bei bestimmungs-



## Helbing GmbH

### Packing Systems

Telefon (02295) 9095-0  
Telefax (02295) 9095-55  
9095-50  
www.helbing-gmbh.de  
vertrieb@helbing-gmbh.de

gemäßem Gebrauch den Anforderungen des Gesetzes über den Verkehr mit Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen (Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz LMBG) in der Fassung vom 09.09.1997 mit seinen

Durchführungsverordnungen sowie der Empfehlung Nr. 36 „Papiere, Kartons und Pappen für Lebensmittelverpackungen“ des Bundesgesundheitsamtes entsprechen.

Bei der Produktion der Erzeugnisse werden nur Papierrohstoffe, Fabrikationshilfsstoffe und Papierveredelungsstoffe entsprechend der o.g. Empfehlung Nr. 36 verwendet.

Die dabei angewendeten Konzentrationen und Einsatzmengen liegen unter den in dieser Empfehlung festgelegten Grenzwerten.

Ferner bestätigen wir, dass die Produktion nach den Güterbestimmungen für Wellpappe und Wellpappen-Verpackungen (VDW Standard) und DIN 55468 erfolgt.

Weiterhin teilen wir Ihnen mit, dass unter der Federführung des Institutes für Wellpappen-Forschung und Prüfung GmbH, Darmstadt, regelmäßig verschiedene Wellpappenmuster auf

Laut Verpackungsverordnung vom 21. August 1998 Artikel 13 dürfen Verpackungen oder Verpackungsbestandteile nur in Verkehr gebracht werden, wenn die Konzentration von Blei, Cadmium, Quecksilber und Chrom VI kumulativ 100 ppm (nach dem 30. Juni 2001) nicht überschreiten. Der Schwermetallgehalt repräsentativer Wellpappenmuster liegt deutlich unter diesem Wert.

Somit können wir davon ausgehen, dass die von uns gelieferten Wellpappenverpackungen die Bedingungen hinsichtlich des Schwermetallgehaltes absolut erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen  
**HELBING GmbH**  
*Packing Systems*

Ralf Helbing  
Geschäftsführer